

Antrag

des Abg. Artur Eichin u. a. GRÜNE

Mobilität in Stadt und Land weiter stärken: Carsharing in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Carsharing-Fahrzeuge und Carsharing-Standorte in Baden-Württemberg seit der Beantwortung des Antrags Drucksache 17/7781 entwickelt hat, möglichst aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen sowie nach stationsbasierten, kombinierten und stationsunabhängigen Angeboten;
2. in wie vielen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs derzeit Carsharing-Angebote bestehen (unter Darstellung der Entwicklung in deren räumliche Verteilung insbesondere in kleineren Städten, Gemeinden und ländlichen Räumen seit 2024);
3. wie sie den bisherigen Umsetzungsstand der Carsharing-Strategie 2030 bewertet, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Carsharing-Fahrzeuge und Carsharing-Nutzenden sowie der zunehmenden Verbreitung von Angeboten außerhalb der größeren Städte;
4. welche Kooperationen es nach ihrer Kenntnis zwischen Verkehrsverbünden und Carsharing-Anbietern in Baden-Württemberg gibt, die es Inhabern von ÖPNV-Zeitkarten (Monats- oder Jahreskarten, Deutschland-Ticket etc.) ermöglichen, Carsharing zu nutzen, und wie das Land den Ausbau solcher Angebote unterstützen will;
5. ob sie den regelmäßigen Austausch zwischen verschiedenen Carsharing-Anbietern in ganz Baden-Württemberg weiterhin unterstützen wird, insbesondere mit dem Ziel, Kooperationen zwischen den Anbietern zu fördern;
6. ob sie die Notwendigkeit einer anbieterunabhängigen IT-Plattform (für Buchungen etc.) sieht und die Entwicklung einer solchen unterstützen wird;
7. welche Ergebnisse die 2025 aufgelegte Förderung vollelektrischer Carsharing-Fahrzeuge erbracht hat (unter Darstellung der Anzahl der geförderten Fahrzeuge und Standorte, der regionalen Verteilung der geförderten Standorte, der dadurch neu erschlossenen Städte und Gemeinden sowie der Nutzung der geförderten Fahrzeuge);
8. welchen Beitrag Carsharing nach ihrer Einschätzung zur Erweiterung des Mobilitätsangebots im städtischen wie in ländlichen Räumen leisten kann, insbesondere welche Bedeutung dabei stationsbasierte Angebote als Ergänzung zu Bus, Bahn und Fahrrad sowie für die Verringerung des Bedarfs an privaten Zweit- oder Drittwagen haben;
9. welche Erkenntnisse ihr über die Wirkung von Carsharing auf den privaten Pkw-Besitz, den Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs sowie das Mobilitätsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer in Baden-Württemberg vorliegen;

10. wie sich der Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge an der Carsharing-Flotte in Baden-Württemberg seit 2024 entwickelt hat und welchen Beitrag die weitere Elektrifizierung von Carsharing-Flotten nach ihrer Einschätzung zum Hochlauf der Elektromobilität und zur klimaverträglichen Mobilität im Land leisten kann;
11. welche Bedeutung sie der Bereitstellung gut erreichbarer Carsharing-Stellplätze für die weitere Verbreitung der Angebote beimisst, unter Darstellung, wie das Land die Kommunen bei der Bereitstellung geeigneter Flächen unterstützen will;
12. welche Potenziale sie in der stärkeren Einbindung von Carsharing in Mobilitätsstationen, an Bahnhöfen und ÖPNV-Verknüpfungspunkten sieht, insbesondere mit Blick auf den Beitrag, den solche Angebote im ländlichen Raum für eine durchgängige Mobilität auch ohne eigenen Pkw leisten können;
13. welche Bedeutung Kooperationen mehrerer Kommunen für den Aufbau gemeindeübergreifender Carsharing-Netze insbesondere im ländlichen Raum haben (unter Darstellung, welche entsprechenden Modelle in Baden-Württemberg bereits bestehen oder entwickelt werden);
14. welche Bedeutung sie Investitions- und Anschubförderungen für den Aufbau zusätzlicher Carsharing-Angebote insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden beimisst (unter Darstellung, welche Erkenntnisse aus der Förderung des Jahres 2025 für die Ausgestaltung künftiger Fördermaßnahmen gewonnen werden können);
15. welche weiteren Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode plant, um Carsharing als Bestandteil eines vernetzten Mobilitätsangebots weiterzuentwickeln und zusätzliche Angebote insbesondere in bislang schwächer versorgten Räumen zu ermöglichen.

2.10.2026

Eichin, Gericke, Hentschel, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg hat mit der Carsharing-Strategie 2030 einen Rahmen für den weiteren Ausbau des Carsharings geschaffen. Seit der parlamentarischen Befassung in Drucksache 17/7781 wurden weitere Maßnahmen umgesetzt

Die bundesweite Entwicklung unterstreicht das Potenzial eines weiteren Ausbaus. Nach Angaben des Bundesverbands Carsharing bestand Anfang 2026 bereits in 1.490 Städten und Gemeinden ein Carsharing-Angebot. Die Ausbreitung in der Fläche wird vor allem durch stationsbasierte und kombinierte Angebote getragen. Nach Erhebungen des Verbands ersetzt ein Carsharing-Fahrzeug der angeschlossenen Anbieter durchschnittlich 10,7 private Pkw. Zugleich liegt der Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge im stationsbasierten und kombinierten Carsharing deutlich über dem Anteil am gesamten Pkw-Bestand. Somit leistet Carsharing einen Beitrag zu steigender Akzeptanz von E-Mobilität und zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Gerade im ländlichen Raum kann Carsharing Bus, Bahn und Fahrrad um individuelle Fahrtmöglichkeiten ergänzen und den Verzicht auf einen Zweit- oder Drittwagen erleichtern. Investitionen in neue Standorte können dazu beitragen, zunächst ein verlässliches Angebot aufzubauen, aus dem mit steigender Nutzung dauerhaft tragfähige Strukturen entstehen. Damit verbindet Carsharing individuelle Mobilität mit einer effizienteren Nutzung von Fahrzeugen und Flächen und unterstützt zugleich die Elektrifizierung des Verkehrs.

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land – Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ für die 18. Legislaturperiode sieht die weitere Unterstützung von Sharing-Angeboten, deren Einbindung in Mobilitätsstationen sowie die Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung geeigneter Stellflächen vor. Der Antrag soll vor diesem Hintergrund die Entwicklung seit Drucksache

17/7781, die Wirkung der bisherigen Förderung und die Perspektiven für den weiteren Ausbau des Carsharings in Baden-Württemberg darstellen.